

Im Rhein-Hunsrück-Kreis werden derzeit etwa 2000 Menschen rechtlich betreut.

Ehrenamtliches Engagement ist im Bereich der rechtlichen Betreuung von besonderer Bedeutung. Deshalb werden im Rhein-Hunsrück-Kreis Bürgerinnen und Bürger gesucht, die einen Teil ihrer Zeit für andere Menschen zur Verfügung stellen, die Hilfe bei der Erledigung ihrer rechtlichen Angelegenheiten benötigen.

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann eine ehrenamtliche Betreuung führen. Der Arbeitskreis Betreuung bietet regelmäßig Kurse zur Einführung in das Betreuungsrecht an. Auch werden zahlreiche Veranstaltungen zu den Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung angeboten.

Vielen Menschen in unserem Kreis steht niemand zur Verfügung, der sich um ihre Angelegenheiten kümmert, wenn sie selbst dazu wegen Krankheit, Unfall oder Alter nicht mehr in der Lage sind. Es gibt keine Angehörigen oder Menschen mit persönlichen Bindungen, die die Verantwortung in dieser Situation übernehmen können.

Dann sind Personen gefragt, die bürgerschaftliches und mitmenschliches Engagement zeigen.

Interessiert? Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wir beantworten auch gerne Ihre Fragen.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Arbeitskreis Betreuung
im Rhein-Hunsrück-Kreis



Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

Ludwigstraße 3-5
55469 Simmern
Telefon: 06761 / 82719 oder 720
betreuungsbehoerde@rheinhunsrueck.de



Betreuungsverein Sozialdienst katholischer Frauen und Männer im Rhein-Hunsrück-Kreis e.V.

Burgstraße 4
56154 Boppard
Telefon: 06742 / 8291499
mail@skfm-rhk.de



Betreuungsverein der Diakonie des Ev. Kirchenkreises Simmern-Trarbach e.V.

Römerberg 3
55469 Simmern
Telefon: 06761 / 9677312
btv.simmern@diakoniehilft.de



Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Hunsrück

August-Horch-Straße 6
55469 Simmern
Telefon: 06761 / 970210
info@btv-simmern.de

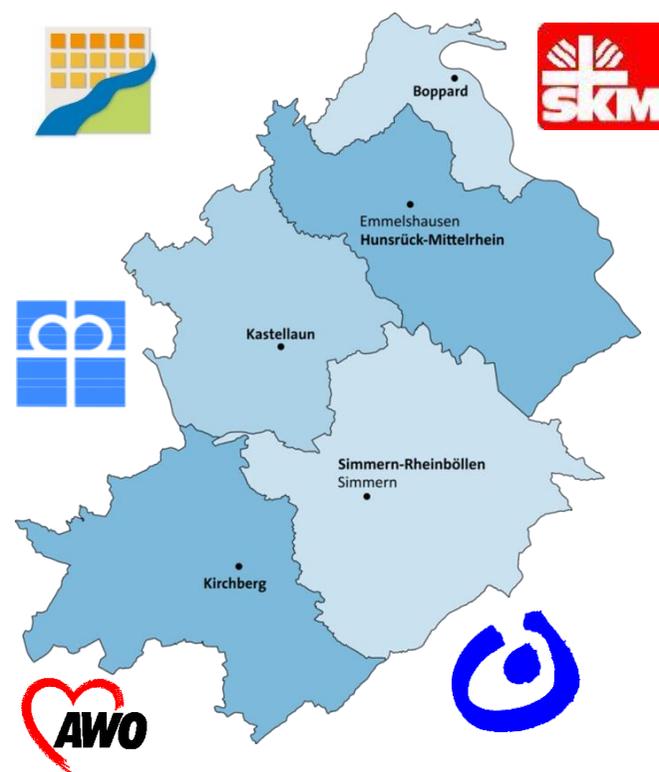


Betreuungsverein der Lebenshilfe im Rhein-Hunsrück-Kreis

Eifelstraße 7
56288 Kastellaun
Telefon: 06762 / 40 29-23
betreuungsverein@lebenshilfe-rhein-hunsrueck.de

Der Arbeitskreis Betreuung stellt sich vor

Rechtliche Betreuung im Rhein-Hunsrück-Kreis



Eine gemeinsame Information der
Betreuungsbehörde
und der
Betreuungsvereine
im Rhein-Hunsrück-Kreis

Rechtliche Betreuung...

Seit Einführung des Betreuungsrechts im Jahr 1992 gibt es anstelle der Vormundschaft oder Pflegschaft die rechtliche Betreuung. Entmündigung gibt es nicht mehr. Seit der großen Reform im Betreuungsrecht, die zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist, wird eine rechtliche Betreuung eingerichtet, wenn ein Volljähriger seine Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen kann und dies auf einer Krankheit oder Behinderung beruht.

Was ist eine rechtliche Betreuung?

Die rechtliche Betreuung ist die rechtliche Vertretung von volljährigen Personen, die ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise aufgrund einer vorliegenden Krankheit oder Behinderung nicht mehr eigenständig regeln können. Jeder von uns kann zu jeder Zeit aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Krankheit, Unfall, Alter) in eine Situation geraten, in der er seine Angelegenheiten nicht mehr eigenständig regeln kann. Dann stellen sich vielleicht folgende Fragen:

- Wer verwaltet jetzt mein Vermögen?
- Wer organisiert für mich einen Platz in einer Pflegeeinrichtung?
- Wer kümmert sich um meine behördlichen Angelegenheiten?
- Wer achtet auf meine Wünsche und sorgt für deren Realisierung?

... und Vorsorge

Die Betreuungsbehörde und die Betreuungsvereine informieren die Bevölkerung über die rechtliche Betreuung und Möglichkeiten der Vorsorge. Dazu gehören Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung.

Die Vorsorge ist ein wichtiger Aspekt der Selbstbestimmung und wir empfehlen jedem Menschen, sich mit den Möglichkeiten der Vorsorgeverfügungen auseinanderzusetzen.



Die örtliche Betreuungsbehörde

Die örtliche Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis übernimmt folgende Aufgaben:

- Information und Beratung über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen
- Aufklärung und Information über Vollmachten und Betreuungsverfügungen
- Beratung und Unterstützung für rechtliche Betreuer*innen, Bevollmächtigte, Institutionen und betroffene betreute Menschen
- Vermittlung betreuungsvermeidender Hilfen
- Gutachterliche Stellungnahmen für die Betreuungsgerichte mit umfassender Ermittlung des Sachverhaltes
- Netzwerkarbeit – Zusammenarbeit mit sämtlichen Institutionen und Organisationen
- Prüfung der Eignung und Zuverlässigkeit von rechtlichen Betreuer*innen
- Registrierung und Überwachung der Mitteilungs- und Nachweispflichten von beruflichen Betreuer*innen
- Unterstützung von rechtlichen Betreuer*innen bei der zwangsweisen Unterbringung einer betreuten Person

Die Betreuungsvereine

Die Betreuungsvereine übernehmen einen wichtigen Anteil an der Umsetzung des Betreuungsrechts. Sie gewinnen und schulen ehrenamtliche Betreuer*innen, beraten und bieten praktische Hilfen an. Ehrenamtliche Betreuer*innen, die keine familiäre oder persönlichen Bindung mit der betreuten Person haben, müssen sich zum Abschluss einer Vereinbarung mit einem Betreuungsverein bereit erklären. Sie erhalten Unterstützung, Fortbildungsangebote und eine*n feste*n Ansprechpartner*in im Verein.

- Sie möchten eine ehrenamtliche Betreuung übernehmen?
- Sie haben Fragen zum Betreuungsrecht?
- Sie benötigen Unterstützung bei der Führung einer ehrenamtlichen Betreuung?
- Sie möchten sich über Vorsorgemöglichkeiten informieren?

Wenden Sie sich an die Betreuungsbehörde oder an einen der Betreuungsvereine im Rhein-Hunsrück-Kreis - wir informieren Sie gerne!

Die Kontaktadressen finden Sie auf der Rückseite dieses Faltblattes.

